

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 49 (1955)

Artikel: Das Salve Regina als staatskirchliche Wochenendandacht

Autor: Bütler, Josef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Salve Regina als staatskirchliche Wochenendandacht

In Faszikel 66c des Stiftsarchives Beromünster findet sich ein Schreiben des Rates von Luzern an Propst und Kapitel des Stiftes Beromünster, ausgestellt am 4. August 1573. Inhalt und Ton kennzeichnen es als ein charakteristisches Teilstück staatskirchlicher Reformbestrebungen unter Schultheiß Ludwig Pfyffer, dem Schweizerkönig. Staatschreiber war damals Johann Kraft, Unterschreiber Renward Cysat.

Das Schreiben verrät, welche Aufmerksamkeit man auch scheinbar nebensächlichen Formen religiöser Kulturgestaltung schenkte. Von besonderem Interesse ist dabei die Verbindung einer an den freien Samstagnachmittag erinnernden Feierabendbestimmung mit einer obligatorischen religiösen Wochenendfeier marianischen Charakters. Die Verordnung scheint nachhaltig gewirkt zu haben. Der Volksschriftsteller Xaver Herzog kann irgendwo noch für die Zeit nach 1800 die Teilnahme am Salve in der Stiftskirche von Beromünster als Inbegriff reger Volksbeteiligung anführen. Auch heute singen die Lateinschüler am Samstag in der Abenddämmerung die Lauretanische Litanei und das Salve Regina, deren Klänge übergehen in das Feierabendläuten aller Glocken. Die Andacht als solche reicht auf das Jahr 1463 zurück (vgl. Urkundenbuch I, S. 20).

Das Ratsschreiben selbst lautet in heutiger Schreibweise wie folgt :

Den ehrwürdigen, wohlgelehrten und geistlichen Herren Propst und Kapitel des Stiftes Beromünster im Aargau, unsern besonders lieben Herren und guten Freunden (Adresse).

Unsern freundlichen Gruß und was wir Ehren und Gutes vermögen zuvor, ehrwürdige, wohlgeborne und geistliche, sonders liebe Herren und gute Freunde !

Wir vernehmen und hören mit großem Bedauern, wie unsere Untertanen an Samstagen und andern gebannten Feierabenden den Feierabend so gar nicht halten und über alle bestimmte Zeit von der Heiligen Christlichen Kirche, und auch von uns als der Obrigkeit etwann gesagt, der Arbeit nachsetzen und obliegen und zu dem Salve nicht kommen. Da wir wohl gedenken mögen, daß wir gemeinlich vielerlei Strafe und Gefährlichkeiten — deren wir leider etliche vor Augen — von Gott dem Herrn, wo man in dergleichen und anderem, so zu der Ehre Gottes dient, saumselig und ungehorsam ist.

Hätten aber wohl vermeint, daß die geistlichen Hirten besser und fleißiger acht auf ihre Schäflein und Untertanen gehabt und sie zu solchem mit allem Ernst vermahnt und vermögen haben sollten. Und dieweil dann wir allen unsren Untertanen in gemeiner unserer Landschaft zuschreiben und gebieten lassen, die Feierabende zu sommers um die VI. und winters um die IV. Stunde zu halten und die Salve zu besuchen, bei aufgesetzter Buße, darum die geistlichen Herren auch vermahnen lassen, bei ihren Pfarrgehörigen abzuhalten, haben im besten nicht unterlassen, sondern Euch hiemit freundlich vermahnen wollen, nicht allein bei Euch, sondern durch den ganzen Districtum, soweit S. Michaels Amt oder Euer Kirchensatz

langen, mit den Pfarrherrn zu reden und zu verschaffen, daß sie auch abhalten und die Salve um selbige Stund und Zeit begehen. Wird daran beschieden nicht allein Gott dem Allmächtigen, sondern auch uns höchstes Gefallen und der priesterlichen Pflicht ein Benügen.

Den 4. Augusti anno 1573.

Schultheiß und Rat der Stadt Luzern.

(Mitgeteilt von Josef Bütler.)

Ein Schweizer Schicksal in Spanien

The Bible in Spain (London 1843) ist der Hauptbericht des bekannten Ethnographen George Borrow über seine 1835 bis 1839 im Auftrag der Britischen Bibelgesellschaft auf der Pyrenäenhalbinsel ausgeführten Reise. Die drei Bände dieses Werkes werden dadurch erzählungsmäßig zu einer gewissen Einheit zusammengefaßt, daß sich durch sie wie ein roter Faden die Begegnungen Borrows mit Benedikt Mol, einem angeblich aus Luzern stammenden ausgedienten Soldaten, ziehen. Borrow sprach mit Mol Deutsch und flicht seiner Erzählung Brocken ein, die offenbar die Schweizer Aussprache Mols wiedergeben sollen.

Nach Borrow hatte Mol in früher Jugend in der päpstlichen Garde gedient, von ihr aber desertiert, um in spanische Dienste einzutreten. Als die wallonische Garde in Spanien aufgelöst wurde, ging er nach Minorca, wo er heiratete. Nach dem Tode seiner Frau verließ er, von seinen Kindern verlassen, die Insel, um einen angeblich von einem verstorbenen Kameraden in der Wallfahrtskirche von Compostella vergrabenen Schatz zu heben und dann nach Luzern zurückzukehren. Sonst habe er in seiner Heimat nicht viel Gutes zu erwarten, denn sein Vater sei Henker in Luzern gewesen und so verarmt gestorben, daß man seine Leiche hätte verkaufen müssen.

Borrow erkannte, daß Mols Plan phantastisch war, und versuchte ihm zu helfen, indem er ihn beim Vertrieb von Bibeln in Spanien anstellte. Mol aber lehnte ab und, nachdem er im Verlauf der Begegnungen mit Borrow immer weiter heruntergekommen war, verschwand er endlich.

Ulrik R. Burke, der 1908 Borrows Werk neu mit Anmerkungen herausgab, versuchte vergeblich in Spanien festzustellen, wie weit diese Geschichte historisch war. Wie Borrows Biograph Jenkins vier Jahre später zeigte, ist der beste Beweis, daß Mol keine erfundene Figur ist, der von Borrow angeführte Brief seines Buchhändlers in Compostella, in dem dieser auf Borrows Anfrage mitteilte, er habe Mol auf Borrows Bitten im Gefängnis besucht, aber nichts für ihn tun können. «Er wurde bald aus Compostella weggeschickt, wohin, weiß ich nicht.»

Zu diesem Thema bringt Borrow Einzelheiten bei, von denen man sich kaum denken kann, daß sie erfunden sind. Obwohl dieser Bericht ziemlich ausführlich ist, dürfte er Schweizer Historikern nicht leicht bekannt geworden sein.

JOHN HENNIG.